

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur
am Mittwoch, 08.12.2021, von 19:00 Uhr bis 20:34 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur wurden mit Schreiben vom 26.11.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Mittwoch, den 08.12.2021, 19:00 Uhr, eingeladen. Gegen Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist nach der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die geplante Sitzung am 09.03.2022 wird auf den 03.03.2022 vorverlegt.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1.) Bau einer Einfeldsporthalle im Ortsteil Schloßborn

Am Montag den 29.11.21 fand zwischen dem Bauamt Glashütten und dem Hochtaunuskreis ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Errichtung einer Einfeldsporthalle im Ortsteil Schloßborn statt.

Landrat Krebs betonte dabei, dass aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Kreisbauamt, eine Fertigstellung der Einfeldsporthalle erst bis Ende 2025 realistisch sei. Er teilte auch mit, dass es von Anfang an sein Vorschlag gewesen sei, dass die Gemeinde Glashütten in Eigenregie die Halle baut und der Kreis sich entsprechend hälftig an den Kosten beteiligt. Das hat auch den Vorteil, dass eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Kreis und Gemeinde einfacher zu gestalten sei.

Daraufhin haben wir abgestimmt, dass die Gemeinde Glashütten die Halle in Eigenregie baut und der Kreis uns $\frac{1}{2}$ Zuschuss zu den Baukosten zahlt, sowie hälftig die anteiligen zukünftig anfallenden Betriebskosten. Ziel ist es nun die Einfeldsporthalle bis Mitte 2024 in Betrieb zu nehmen. Als Baukosten wurden für die Einfeldsporthalle 3,8 Mio. Euro angesetzt. Das entspricht auch unserem bereits getätigten Haushaltsansatz für die Jahre 2022 und 2023.

Diese neue Regelung bietet uns nun einige Vorteile. So zum Beispiel, dass wir unser eigenes Grundstück behalten und Synergien bei der Technik zwischen der neuen Einfeldsporthalle und der Mehrzweckhalle, die zukünftig in eine Kulturhalle umgebaut werden soll, nutzen können und auch bei der räumlichen Aufteilung somit nun unseren Vereinen besser gerecht werden.

Zur Zeitplanung gehe ich derzeit davon aus, dass wir Anfang kommenden Jahres die Vorplanungen starten, die Ausschreibung der Planungsleistung in Auftrag geben, mit dem Ziel im Laufe des Jahres 2022 für die Einfeldsporthalle einen Bauantrag bei der Baubehörde einzureichen zu können.

Geplant ist mit dem Bau in 2023 zu beginnen.

Sobald der Hallenkörper und die Verbindungen zur Mehrzweckhalle fertig gestellt werden, sollte die Mehrzweckhalle für den Sportbetrieb und die Vereine geschlossen werden.

Das bedeutet, dass wir bis ca. Mitte 2024 die Einfeldsporthalle in Eigenregie errichten möchten und dann ab ca. der zweiten Jahreshälfte 2024 die Mehrzweckhalle anfangen zu sanieren. Somit steht die Mehrzweckhalle bis dahin noch dem Vereinsbetrieb und der Grundschule zur Verfügung.

Das Bauamt wird nun in den kommenden Monaten die Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis klären und es wird dann eine entsprechende Beschlussvorlage in den gemeindlichen Gremienlauf gegeben.

2.) 1. Sitzung der Waldkommission

Im November fand die erste Sitzung der Kommission für Wald und Klimaschutz statt. Auf dieser Sitzung hat sich die Kommission konstituiert.

3.) Mobiles Impfteam kommt erneut nach Glashütten

Neuer Impftermin am 20.12.21 von 14 bis 18 Uhr im Bürgersaal des Rathaus Glashütten.

3. Kenntnisnahme der Vorbereitung zum Vorentwurf des neuen RegFNP 2030 aus 2019 des Regionalverbands FrankfurtRheinMain 188/GV/XIX

Herr Ciesielski erläutert das Vorgehen der Verwaltung und beschreibt kurz die Funktion eines Flächennutzungsplanes einschließlich dem Procedere zur Aufstellung desselben.

Im Sommer 2019 wurde die Gemeinde Glashütten seitens des Regionalverband FrankfurtRheinMain aufgefordert Flächen zu benennen, die für eine innerörtliche Nachverdichtung oder zur Erschließung von zusätzlichen Gewerbegebieten in Frage kämen.

Dazu gab es im Juli 2019 ein Behördengespräch zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Regionalverband, über das ich im Rahmen der heutigen Sitzung des AUBI Ausschusses und der Sitzung der Gemeindevertretung per Kenntnisnahme-Drucksache informieren möchte. Leider wurde eine Aufarbeitung der Inhalte bisher nicht veröffentlicht. Sehr wichtig ist mir aber, dass für die Gremien transparent dargestellt wird, welche Flächen in diesem Zusammenhang für den Vorentwurf des Regionalen Flächennutzungsplan 2030 vorgesehen werden könnten.

Aber genau hier liegt die Betonung... „könnten“, denn nur wenn diese Flächen in den RegFNP2030 aufgenommen werden und im Nachgang die Gremien der Gemeinde Glashütten eine Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen auf solche, dann eventuell in den RegFNP2030 aufgenommene Flächen legen, werden diese Bebauungen erst möglich.

Im Übrigen ist das uns bisher vorliegende nicht der Entwurf des RegFNP2030, sondern eine Kenntnisnahme über ein in 2019 erfolgtes Gespräch zwischen Behörden auf Arbeitsebene. Erst wenn seitens des Regionalverbandes, in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt ein Vorentwurf eines neuen Flächennutzungsplanes vorgelegt wird, wird die Gemeinde, im Rahmen einer Behördenbeteiligung, aufgefordert Stellung zu nehmen.

Sie sehen daran, dass es noch nicht zu spät ist, wie von einigen suggeriert wurde. Es ist aber ein Zeichen von Transparenz, dass jetzt seitens Bürgermeister und Gemeindeverwaltung über den jetzigen Sachstand informiert wird. Das bedeutet aber keinesfalls, dass jetzt Bagger anrollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Vertreter der anwesenden Bürgerinitiative gerne zu einem Gespräch einladen und ich habe das auch schon einzelnen Bürgerinnen und Bürgern gesagt, kommen Sie gerne jederzeit auf mich zu. Ich werde Ihnen jederzeit als kompetenter Gesprächspartner für Ihre Fragen und Sorgen zur Verfügung stehen!

Ich möchte hier auch nochmals die Struktur des Regionalverbandes darstellen. Es handelt sich hierbei um ein Regionalparlament aus dem Raum Frankfurt mit dem Rheinmaingebiet. Glashütten hat dort eine Stimme, die ich als gewählter Abgeordneter im Regionalverband ausübe. Meine Vertreter sind der erste Beigeordnete und der Vorsitzende des AUBI. Da ich der CDU angehöre, gehöre ich im Regionalverband, als einer von 34 Mitgliedern, der CDU Fraktion an. Die CDU Fraktion hat mit der SPD Fraktion im Regionalverband die Mehrheit und ist somit dort als Koalition in Regierungsverantwortung. Die Bürgermeisterin a. D war Mitglied in der Gruppe der Freien/FDP.

Es ist absolut nicht zu spät, wie seitens einiger dargestellt wird.

Wie gesagt, ich möchte hier die nun endlich notwendige Transparenz schaffen. Es ist aber ein vielschichtiges Verfahren und natürlich wird es eine Beteiligung der Gemeinde Glashütten erst noch geben. Nämlich genau dann, wenn der Vorentwurf des neuen RegFNP2030 vom Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt vorliegt und wir zu einer Stellungnahme aufgefordert werden. Dann erst ist der Zeitpunkt gekommen seitens Gemeindevorstand und Gemeindevertretung die Flächen im Vorentwurf zu bewerten und dazu Stellung zu beziehen.

Ich freue mich auf einen konstruktiven Austausch dazu, weise aber nochmals darauf hin, dass es heute um eine Kenntnisnahme zum Sachstand geht und nicht um Beschlussfassung dazu.

Der Vorsitzende fordert die Ausschussmitglieder und den Vertreter der SPD auf, sich zur Vorlage der Reihe nach zu äußern, was im Folgenden auch geschieht. Auch der Vorsitzende selbst gibt ein Statement ab. Hierbei betonen die Ausschussmitglieder von FWG, FDP und CDU, dass das von ihnen gesagte ihre persönliche Meinung ist und nicht mit der jeweils eigenen Fraktion abgestimmt wurde. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in Schloßborn nordwestlich gelegenen und für die Ausweisung als Baugebiete im Reg.-FNP von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebiete, wegen der besonderen Verkehrsbelastung der Weiherstraße, durchweg auf Ablehnung stoßen. Zu den im Übrigen vorgeschlagenen Gebietsbereichen gibt es mit jeweiligen Ausnahmen überwiegend Zustimmung.

Das Protokoll des Kommunengesprächs mit der Gemeinde Glashütten zur Vorbereitung des RegFNP 2030 vom 14.05.2019 in der Fassung vom 12.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.

4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Über dem Seegrund" 194/GV/XIX

Bürgermeister Ciesielski und Herr Adler vom Planungsbüro Fischer erläutern die wesentlichen Motive zur Aufstellung des Bebauungsplanes und beschreiben mit kurzen Worten das langwierige Prozedere seit Aufstellungsbeschluss am 18.09.2014.

Es gibt Wortbeiträge aller Ausschussmitglieder und des SPD-Beigeordneten, teilweise mit erneuten Änderungswünschen zu den Festsetzungen, jeweils mit Erklärungen zum bevorstehenden Abstimmverhalten der Fraktionen in der kommenden Gemeindevertretersitzung.

Herr Adler weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen der vorliegenden Planung, welche Festsetzungen mit Regelungsgehalt betreffen, das Verfahren erneut deutlich verlängern. Eine erneute Offenlage mit anschließender Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB, weiterer Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Gremienlauf wären die Folge.

Danach wird über die DS-Nr. 194/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, die Drucksache 194/GV als Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2021 zur Abstimmung vorzulegen.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss:

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Glashütten und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

- 2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) und § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

5. Verschiedenes

Herr Abbé fragt an, ob eine Verschiebung des üblichen Sitzungsbeginns von 19:00 auf 19:30 möglich wäre und ob hierzu allgemeiner Konsens besteht. Der Vorsitzende lässt daraufhin kurz abstimmen. Alle Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu. Die künftigen Sitzungen des AUBI beginnen somit im Regelfall um 19:30.

Frau Ness fragt an, ob es für diesen Winter inzwischen ein „Wintertourismus-Konzept“ gibt, um dem Ansturm von „Schneeausflüglern“, wie im letzten Jahr erlebt, Herr zu werden. Der Bürgermeister berichtet, dass hierzu eine Arbeitsgruppe im HTK eingerichtet wurde und das hiesige Ordnungsamt sich bei trefflicher Wetterlage entsprechend vorbereitet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die rege und konstruktive Teilnahme an der Sitzung und bei den zahlreich erschienenen Bürgern für ihr Interesse.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Hans Jürgen Staab

Richard Meixner
Schriftführer